

**Wintersession der Evangelisch-reformierten Synode des Kantons St. Gallen  
3. Dezember 2018 im Kantonsratssaal in St. Gallen**

Den *Voranschlag 2019 der Kantonalkirche und das Budget 2019 des Kirchenboten* genehmigte das Parlament. Die *Finanzprognose der Kantonalkirche über die Jahre 2020 bis 2023* wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage zur *Bündelung und Ausbau der kantonalkirchlichen Kommunikation* (Postulat Vicki Gabathuler und Mitunterzeichnende) haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier diskutiert und schliesslich gutgeheissen. Somit erhält die Kommunikation der Kantonalkirche eine neue Organisationsform. Zudem wird die kantonalkirchliche Arbeitsstelle Kommunikation um 70 Stellenprozente erweitert. Schliesslich konnte das Postulat Gabathuler und Mitunterzeichnende als erledigt abgeschrieben werden.

Die Änderungen der Kirchenordnung sowie der Reglemente für die sozial- und diakonischen Dienste, für den Dienst der Religionslehrpersonen und für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf Grund der *Flexibilisierung des BVG-Rücktrittalters im Vorsorgereglement der PERKOS* wurden in 1. Lesung genehmigt.

Die eingereichte Interpellation von Pfr. Hanspeter, Rapperswil-Jona, und Mitunterzeichnenden betreffend „*einer Revision der St. Galler Kirchenverfassung*“ beantwortete der Kirchenrat zur Zufriedenheit des Interpellanten.

Der Bericht über *die ordentliche Abgeordnetenversammlung (AV)* des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 5./6. November in Bern wurde von der Synode zur Kenntnis genommen.

*St. Gallen, 4. Dezember 2018*

*Markus Bernet, 1. Sekretär der Synode*